

10.02.23**Beschluss**
des Bundesrates

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:

„Eine Drohnenstrategie 2.0 für ein intelligentes, nachhaltiges Ökosystem für unbemannte Luftfahrzeuge in Europa“

COM(2022) 652 final

Der Bundesrat hat in seiner 1030. Sitzung am 10. Februar 2023 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass das große Potenzial von Drohneneinsätzen für den Natur- und Artenschutz bei der Drohnenstrategie 2.0 berücksichtigt wird. Drohnen können unter anderem für das Auffinden von versteckt lebenden Tieren, für die Ermittlung von Bestandsgrößen oder auch zur Dokumentation von Lebensräumen, beispielsweise Moore, ein wertvolles Hilfsmittel darstellen. Bei der Weiterentwicklung des europäischen Drohnenrechts sollten insbesondere die Anwendungsmöglichkeiten von kleinen Drohnen für Natur- und Artenschutz zwecke nicht erschwert werden.
2. Er bittet die Bundesregierung, auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass naturschutzfachlich sensible Gebiete – wie Naturschutz-, Vogelschutz-, und FFH-Gebiete sowie Nationalparks – durch die von Drohnen verursachten Umweltauswirkungen, insbesondere in Bezug auf Lärm und optische Belästigungen, nicht negativ beeinflusst und diese bei der Planung von Flugrouten und Einsatzgebieten von Drohnenflügen angemessen berücksichtigt werden.